

Niederschrift

über die am Montag, dem 29. Juni 2015 um 19.00 Uhr im Rathaussaal durchgeführte 04. Sitzung des

GEMEINDERATES

1) Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Alfred Bernhard stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Abänderung der Tagesordnung

Bgm. Bernhard beantragt folgende Abänderungen der Tagesordnung:

Absetzung des Punktes

6) Raumordnung a) Änderung Flächenwidmungsplan 0.01 und Örtliches Entwicklungskonzept 0.01 (jeweils Westeinfahrt) – Endbeschluss nach Anhörungsverfahren, zumal mit den Zuständigen des REWE-Konzerns, Herrn Mag. Derler, für Montag, 06. Juli 2015 um 10.00 Uhr eine Besprechung betreffend die geplanten Bauarbeiten sowie die Bipa-Filiale anberaumt wurde. Da auch in Absprache mit Frau DI Kaml hinsichtlich des Zeitplans kein terminlicher Druck bzw. keine Dringlichkeit in Bezug auf den Fristenlauf besteht, wird der Tagesordnungspunkt von der heutigen Sitzung abgesetzt und zur Beschlussfassung im Herbst vorgesehen.

Weiters erfolgt aufgrund noch zu klärender Fragen die Absetzung folgender Punkte:

11) Öffentliche Interessentenwege a) Innerer Sonnbergweg, Satzungsänderung (Wegverlauf)

12) Recht auf Führung eines Gemeindewappens, Antrag an die Landesregierung

13) Recht auf Führung eines Ortsteilwappens Oppenberg, Antrag an die Landesregierung

Weiters erfolgt die Absetzung des Punktes

15) Nicht öffentlicher Teil – Personalangelegenheiten ce) Neuanstellung Kindergartenhelferin KG Lederergasse (Karenzvertretung für Elke Janach), zumal nach Absagen der beiden Rottenmanner Bewerberinnen Dina Zeiller und Chiara Krasnitzer bislang noch keine geeignete Bewerberin gefunden werden konnte.

Zusätzlich sollen in die Tagesordnung jedoch folgende Punkte eingefügt werden:

7) Bauvorhaben

b) WLV-Vorhaben Gullingbach, Sofortmaßnahmen nach Unwetterereignissen, Finanzierungszusage

14) Förderungen

Gewerbeförderung – Jungunternehmerförderung

a) Stock Robert, EDV-Dienstleistungen

Dadurch verschieben sich die folgenden Tagesordnungspunkte um jeweils eine Ziffer.

16) Nicht öffentlicher Teil – Personalangelegenheiten

d) Personalangelegenheiten – Sonstige Dienstverträge

**da) Bernhard Luidolt, Reinigung Servicestelle Oppenberg sowie WC-Anlagen
Aufbahnhalle, geringfügige Beschäftigung**

Dadurch verschieben sich die folgenden Unterpunkte um jeweils einen Buchstaben.

Einstimmige Zustimmung zur genannten Abänderung der Tagesordnung.

2) Berichte des Bürgermeisters

a) Gruppenfoto des Gemeinderates für Stadtkurier

Es wurden für die Veröffentlichung im Rottenmanner Stadtkurier Fotos der einzelnen Ausschüsse sowie ein Gruppenfoto des Gemeinderates erstellt.

b) Sonstige Berichte des Bürgermeisters

Zum Recht auf Führung eines Gemeindewappens

Hinsichtlich der Absetzung der Tagesordnungspunkte „12) Recht auf Führung eines Gemeindewappens“ sowie „13) Recht auf Führung eines Ortsteilwappens Oppenberg“ bringt Bgm. Bernhard folgendes Schreiben seitens des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 3 – Verfassung und Inneres, Landesarchiv, Bereichsleiter Mag. Dr. Gernot Obersteiner, MAS zur Kenntnis:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

In der Angelegenheit eines künftigen Gemeindewappens für die durch Fusion der vormaligen Gemeinden Rottenmann und Oppenberg mit Wirkung vom 1. Jänner 2015 entstandene Stadtgemeinde Rottenmann nimmt das Landesarchiv wie folgt Stellung:

Der Rat der vormals landesfürstlichen, seit Ende des 18. Jahrhunderts Munizipalstadt Rottenmann führte seit dem späten Mittelalter zwar unterschiedliche **Siegel**, eine formelle Wappenverleihung allerdings ist bisher nicht nachweisbar. Aus diesem Grunde ist es auch unzutreffend – wie in der lokalhistorischen Literatur geschehen –, von einem „großen“ bzw. „kleinen Wappen“ der Stadt Rottenmann zu sprechen.

Vielmehr ist in den Quellen von einem „kleinen Siegel“ die Rede, das im gespaltenen Schild einen Halbmond und einen Stern zeigte, während andere Siegeldarstellungen des „großen Siegels“ einen schreitenden, ein Schwert haltenden Mann zeigen, der von Halbmond und Stern beseitet wird.

Die Siegel der mittelalterlichen Städte und Märkte waren in der Regel rund und farblos, doch wurden die Siegelbilder im Laufe der Zeit mitunter – eigenmächtig – in Schilde gestellt, mit Farben bzw. Metallen versehen und solcherart in Wappen umgewandelt, die jedoch der Rechtsgrundlage entbehrten. Dieser Vorgang ist bei zahlreichen steirischen Stadt- und Marktgemeinden zu beobachten, vermutlich in Zusammenhang mit der Ausmalung des Rittersaales im Grazer Landhaus im 16. Jahrhundert, die auch im 1567 erschienenen Wappenbuch des Zacharias Bartsch ihren Niederschlag fand. Es bestand in der Steiermark also schon vor der aktuellen Gemeindestrukturereform aus heraldischer Sicht Reparaturbedarf.

Die seitens der vormaligen Stadtgemeinde Rottenmann geführte Version ihres „Gemeindegewappens“ entsprach insofern nicht den **strengen heraldischen Regeln**, als die Figur des schwertragenden „roten Mannes“ – als volksetymologische Deutung des Ortsnamens – auf Schwarz zu liegen kam. Die Heraldik verbietet jedoch die Darstellung von Farbe auf Farbe; denn nur der Wechsel von hellglänzendem Metall und nicht glänzender Farbe gewährleistet den Kontrast, der ein Wappen auch auf größere Distanz leicht erkenn- und deutbar macht. Dieser fehlende Kontrast zwischen Rot und Schwarz ließ das Rottenmanner „Wappen“ seit jeher stumpf und düster wirken. Das dem Wappenschild in früheren Jahrhunderten zudem aufgesetzte Oberwappen (Helm, Helmdecken etc.) begegnet ansonsten nur in Adelswappen und ist in der Kommunalheraldik nicht vorgesehen. Auffallend ist auch die Blick- und Gehrichtung des „roten Mannes“ im Wappenschild; die Figur geht nach heraldisch links (= vom Betrachter aus nach rechts), also im heraldischen Sinne „nach hinten“ bzw. „zurück“, befindet sich daher in einer Art Fluchtposition. Die „bessere“ bzw. „vordere“ Seite des Wappenschildes ist nämlich die heraldisch rechte (= vom Betrachter aus nach links; dies ist auch die übliche Blickrichtung und muss demgemäß in der Wappenbeschreibung nicht eigens erwähnt werden).

Die aktuell notwendige Wappenfindung bietet also die Gelegenheit, für die Stadtgemeinde Rottenmann einen heraldisch stimmigen und wappenrechtlich anzuerkennenden **Wappenentwurf** zu schaffen. Da seitens des Gemeinderates der Wunsch besteht, das bisher geführte „Gemeindegewappen“ mit seinen Figuren nach Maßgabe der heraldischen Regeln beizubehalten, wird vorgeschlagen, den mitsamt seinem Schwert „roten Mann“ einem Metall aufzulegen, idealerweise Gold. Da auch Metall nicht auf Metall zu liegen kommen darf (so wie Farbe auf Farbe), scheidet Silber für Halbmond und Stern aus. Diesen Figuren wäre daher ebenfalls eine Farbe zuzuweisen (Rot oder besser Blau), oder sie werden lediglich durch eine schwarze Kontur aus dem goldenen Schild hervorgehoben (in „Schattenfarbe“). Die (heraldische) Linkswendung des Mannes kann, sofern gewünscht, bleiben, ist aber in der Wappenbeschreibung als solche auszuweisen.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, nach Lage der Dinge dürfte das künftige Gemeindegewappen der Stadtgemeinde Rottenmann bei der heutigen Gemeinderatssitzung noch nicht beschlussreif sein, weshalb empfohlen wird, den Tagesordnungspunkt bis zum Vorliegen entsprechender Entwurfszeichnungen zu verschieben. Dies erscheint auch deshalb praktikabel, als die Landesregierung wohl erst im Herbst die ersten neuen steirischen Gemeindegewappen beschließen wird.

Bgm. Bernhard fasst zusammen, dass laut Schreiben des Herrn Mag. Dr. Obersteiner das aus dem Mittelalter hervorgegangene Wappen der Stadtgemeinde Rottenmann nicht der Heraldik entspreche, zumal rot auf schwarz, der goldene Stern, das schwarze Schild und die Gehrichtung des Roten Mannes beanstandet werde. Dem wolle die Stadtgemeinde jedoch strikt entgegenwirken.

Auf Befragen von GR. Mayr nach einer alternativen Beurteilung erläutern Bgm. Bernhard und Stadtamtsdirektor Dr. Mayer, dass man diesbezüglich mit dem Abteilungsleiter der Heraldik Steiermark sprechen müsse, zumal dieser die Ansprechperson in diesen Belangen sei und in dieser Abteilung auch der entsprechende Antrag auf Führung des Gemeindewappens gestellt werden muss.

Laut Bgm. Bernhard wurde der Tagesordnungspunkt 13) als Folgewirkung zum Punkt 12) abgesetzt, zumal, wenn das Wappen von Rottenmann nicht, aber jenes von Oppenberg schon beschlossen werde, eine falsche Optik dahingehend entstehe, dass womöglich in der Bevölkerung das Oppenberger Wappen als neues Wappen von Rottenmann gelte.

Auf die Anfrage von GR. Scheikl, wie es nun weitergeht, erläutert Bgm. Bernhard, dass das Schreiben von Herrn Dr. Obersteiner nach einer Anfrage am 03. Juni 2015 erst heute eingelangt sei, wobei man nun unter Beifügung der lokalen historischen Meinung darauf reagieren werde. Anscheinend kam es steiermarkweit bei 13 Gemeinden zu Beanstandungen der Wappen. Er, Bgm. Bernhard, wolle jedenfalls keine Änderungen am bestehenden Wappen vornehmen.

3) Fragestunde nach § 54 Abs. 4 der Gemeindeordnung

Bgm. Bernhard eröffnet die heutige Fragestunde um 19.14 Uhr.

Bgm. Bernhard zur Anfrage aus der Gemeinderatssitzung vom 18. Mai 2015 seitens GR. Daniel Scheikl zum Stand der Verhandlungen betreffend das Grundstück Ing. Mayer

Bgm. Bernhard bedauert, bislang noch von keinem Urteil bzw. von keiner neuen Rechtslage erfahren zu haben, wobei das Verfahren scheinbar kurz vor dem Abschluss stehe. Genauere diesbezügliche Auskünfte erhalte man derzeit nicht. Bgm. Bernhard stellt jedoch in Aussicht, dass, sobald schriftlich tatsächlich Informationen vorliegen, diese an die Fraktionsführer umgehend weitergeleitet werden.

Anfrage von GR. Scheikl zum positiven Einfluss des Rektorentreffens auf die Finanzierung des UZR – Anfrage gegenüber Bgm. Bernhard

Bgm. Bernhard erläutert, dass sowohl der Rektor der FernUniversität Hagen, Herr Prof. Dr.-Ing. Helmut Hoyer, als auch Vizerektor Univ.Prof.DDr. Herbert Kalb von der JKU Linz und Altrektor O. Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Hans Sünkel von der TU Graz in Rottenmann zu Gast waren, wobei seiner Ansicht nach die Gespräche sehr positiv verlaufen sind. Zu Beginn fand ein Pressegespräch am UZR zum Thema „Bildung und neue Medien“ statt, im Anschluss habe man Zeit für gemeinsame Diskussionen gefunden.

Grundsätzlich laufe die Finanzierungsanfrage gegenüber Bundesminister Mitterlehner, wobei man nun aufgefordert worden sei, das entsprechende Schreiben seitens der Stadtgemeinde und der JKU Linz gemeinsam persönlich an den Vizekanzler und Bundesminister für Bildung zu übergeben. Von Seiten des Büros Schützenhöfer habe man die mündliche Finanzierungszusage für die nächsten 3 Jahre. Hinsichtlich der entsprechenden schriftlichen Zusage sei man derzeit um einen Termin im Büro Schützenhöfer bemüht. Mit dieser schriftlichen Zusage und dem Schreiben der Stadtgemeinde wolle man sich schließlich an Vizekanzler Mitterlehner wenden, wobei es auch diesbezüglich die ersten zuversichtlichen Kontakte gebe, zumal die drei Rektoren dem UZR sehr positiv gegenüberstehen. Zusätzlich sei das UZR nach wie vor im „Letter of Understanding“ und auch in der Leistungsvereinbarung mit dem Bildungsministerium berücksichtigt, was man sich vor 3 Jahren erst hart erkämpfen musste. Zusammengefasst fehlen sowohl von Graz als auch von Wien noch schriftliche Zusagen, um die man sich jedoch derzeit bemühe.

GR. Neulinger zur Besetzung der Ausschüsse – Anfrage gegenüber Bgm. Bernhard

GR. Neulinger hinterfragt hinsichtlich der seit Amtsantritt von Bgm. Bernhard gesetzten Handlungen nach dem Motiv, warum die stimmenstärkste Fraktion im Gemeinderat von sämtlichen Ausschüssen der Obmannschaft enthoben worden ist. Er erinnert dabei an die Zeiten der absoluten Mehrheit der SPÖ, wobei auch damals die Ausschüsse (z.B. Waldausschuss, Kulturausschuss) stets aufgeteilt waren, so wie auch im Zuge der letzten Koalition.

Bgm. Bernhard antwortet darauf, dass die Ausschüsse auch im Rahmen der Koalitionsverhandlungen zwischen ÖVP, WIR und FPÖ ein Thema waren. Grundsätzlich habe er es persönlich vorausgesetzt, dass die Ausschussobleute zwischen den regierenden Parteien aufgeteilt werden sollen, obwohl es im Vorfeld anders gehandhabt wurde. Auch wenn die SPÖ sicher die stimmenstärkste Fraktion ist, ist sie jedoch nicht mitregierend. Er habe entgegen den Unterstellungen der Böswilligkeit die Entscheidung deshalb getroffen, zumal er ein konstruktives Arbeiten in den damaligen Ausschüssen nicht gesehen habe.

Ende der Fragestunde um 19.21 Uhr.

4) Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 08. Juni 2015

Laut § 60 Abs. 6 der novellierten Gemeindeordnung steht es den Mitgliedern des Gemeinderates, die an der Sitzung teilgenommen haben, frei, gegen den Inhalt der Verhandlungsschrift Einwendungen zu erheben. Da keine Einwendungen zum erstellten Sitzungsprotokoll der Sitzung vom 08. Juni 2015 vorliegen, gilt die Verhandlungsschrift als genehmigt. Insofern ist kein Beschluss hinsichtlich der Genehmigung des Protokolls mehr vorgesehen.

5) Beratung und Beschlussfassung des ordentlichen und außerordentlichen Haushalts der Stadtgemeinde Rottenmann für 2015

a) Ordentlicher Haushalt

Der Voranschlag für den ordentlichen Haushalt der Stadtgemeinde Rottenmann für das Haushaltsjahr 2015 wird vom Bürgermeister abschnittsweise vorgetragen.

ORDENTLICHER HAUSHALT

Gruppensummen des ordentlichen Haushalts 2015

	Gruppe	Einnahmen €	Ausgaben €
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	337.400	1.257.800
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	9.400	193.500
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	743.500	2.140.600
3	Kunst, Kultur und Kultus	61.500	271.000
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	85.200	1.676.500
5	Gesundheit	0	129.300
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	299.400	318.400
7	Wirtschaftsförderung	1.800	217.800
8	Dienstleistungen	2.289.200	2.587.700
9	Finanzwirtschaft	6.650.800	1.685.600
	Summe	10.478.200	10.478.200

Anschließend trägt der Bürgermeister eine Aufgliederung der wesentlichen Einnahmen und Ausgaben vor und erklärt diese in einzelnen Punkten.

Aufschlüsselung

der Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Haushaltes laut dem vorliegenden Voranschlag für das Haushaltsjahr 2015. Die nachstehend angeführten Prozentsätze beziehen sich auf die Gesamteinnahmen bzw. Gesamtausgaben.

E i n n a h m e n	Betrag EURO	Prozente
Abgabenertragsanteile	3.837.100	36,61
Steuern und Abgaben lt. Beilage	2.180.800	20,81
Gebühren f.d. Benützung von Gemeindeeinrichtungen (Abwasserbes., Müllgeb, Leihgeb, Eintritt)	1.610.000	15,37
Miet- u. Pachtzinse, IK für Wohnungen, Maschinen und Einrichtungen	733.500	7,00
Personalerlöse	275.200	2,63
Zuschüsse u. Beiträge v. Bund, Land, Gemeinden, Pers.kosten-Land, Verbände	597.700	5,69
Kindergarten/Kinderkrippe - Elternbeiträge	84.500	0,81
Verkaufserlöse (Holz, Grd.Stk, Drucksorten, Essen)	30.800	0,29
Schülerhaltungs- u. Gastschulbeiträge	230.100	2,20
Benützungsabgabe Städtische Betriebe	75.500	0,72
Rückzahlungen (GV,WB-VS, Siedl.Ennstal, Feuerwehr, Betreutes Wohnen)	58.600	0,56
Kostenersätze (Porto, Telefon, Ablichtungen, Einschaltungen, Verpflegung, stat.Erhebungen, Sachverständigengebühren, Betriebskosten, Musikschule – Elternbeiträge, betreutes Wohnen u.a.)	101.400	0,97
Zinserträge	10.100	0,10
Rückersätze von Ausgaben – Vergütungen	130.500	1,25
Sonstiges (div. Kleineinnahmen)	3.100	0,03
Rücklagen	28.000	0,27
Ablieferung von netto-veranschlagten Unternehmungen (Maastrichtumbuchung)	108.900	1,04
Soll-Überschuß des Vorjahres	367.400	3,51
Strafgelder nach der StVO	15.000	0,14
S u m m e	10.478.200	100,00

Steuern und Abgaben		
Grundsteuer A (Land- u. Forstwirtschaft)	27.500	0,26
Grundsteuer B (übrige Grdst.u.Hausbesitz)	349.000	3,33
Kommunalsteuer	1.750.000	16,70
Bauabgabe	10.000	0,10
Lustbarkeitsabgabe	14.000	0,13
Kommissionsgebühren	3.000	0,03
Verwaltungsabgaben	6.100	0,06
Hundeabgabe	15.000	0,14
Abgabe für Ferienwohnungen	5.000	0,05
Mahn- und Säumnisgebühren, Kostenersätze Justizgebühren	1.200	0,01
Summe Steuern und Abgaben:	2.180.800	20,81

Ausgaben:

des ordentlichen Haushaltes, einschließlich sämtlicher Personalausgaben laut
Voranschlag 2015

A n s a t z	Betrag Euro	Prozente
Gemeindevertretung	233.100	2,22
Verwaltung (Personal- u. Sachaufwand f. Zentral-, Pressestelle, Einwohnermeldeamt, Standes-, Bau- und Sozialamt, Staatsbürgerschaft, EDV, Buchhaltung, Bücherei und Wahlamt)	890.000	8,49
Pensionen und pensionsähnliche Leistungen	57.300	0,55
Amtsgebäude	74.900	0,71
Personalbetreuung (Bezugs- u. Wohnbauvorschüsse, Personalausbildung, Gemeinschaftspflege)	20.100	0,19
Sicherheits- u. Sonderpolizei (Bau-, Feuer- und Veterinärpolizei)	40.500	0,39
Feuerwehrwesen (FF Rottenmann, FF Bärndorf, FF Singsdorf-Edlach u. Florianistation)	153.000	1,46
Schulwesen		
Schulbaufonds	4.500	0,04
Volksschulen	184.300	1,76
Neue Mittelschule	424.800	4,05
Polytechnische Schule	167.700	1,60
Berufsbild. Unterricht u.div.	12.000	0,11
Sonderschule	9.500	0,09
Schülerbetreuung	42.800	0,41
Summe Schulwesen:	845.600	8,06
Kindergärten/krippe		
Lederergasse	494.900	4,72
Landeskrankenhaus	211.800	2,02
Bärndorf	121.500	1,16
Oppenberg	28.000	0,27
Kinderkrippe	141.000	1,35
Summe Kindergärten/krippe:	997.200	9,52
Sport- u. Leibeserziehung, Jugenderziehung, Jugendforum	150.200	1,43
UZR	130.000	1,24
Musikschule und Musikpflege	159.200	1,52
Sonstiger Aufwand f. Kultur, Heimatpflege, Altstadterhaltung u. kirchl. Angelegenheiten, Betriebsführung Volkshaus	111.800	1,07
Aufwendungen der Sozialhilfe	250.700	2,39
Wohnbauförderung	12.200	0,12
Gesundheitswesen und Rettungsdienst	129.300	1,23
Gemeindestraßen		
Straßen, Brücken, Gewässer- aufsichtsdienst	227.500	2,17
Wildbachverbauung	65.000	0,62
Aufwendungen n.d. StVO	25.900	0,25
Straßenreinigung einschl. Winterdienst	113.000	1,08

Summe Gemeindestraßen:	431.400	4,12
Leistungen für die Land- und Forstwirtschaft	103.800	0,99
Förderung des Fremdenverkehrs, Handels und Gewerbe	114.000	1,09
WC-Anlagen, Friedhöfe, Tierkörperbeseitigung	31.200	0,30
Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze	47.400	0,46
Öffentliche Beleuchtung	73.800	0,70
Freibad, Sauna	37.800	0,36
Grundbesitz, Fischwasser	45.100	0,43
Waldbesitz	55.400	0,53
Abwasserbeseitigung	1.185.600	11,32
Müllbeseitigung	433.100	4,13
Wohngebäude	173.300	1,65
Fernwärmeversorgung Oppenberg	16.900	0,16
Zinsen und Spesen für den Geldverkehr, Kapitalertragssteuer	13.500	0,13
Rücklagenzuführung	164.100	1,57
Landesumlage	409.400	3,91
Sozialhilfeverbandsumlage	1.413.600	13,49
Ablieferung von netto-veranschlagten Unternehmungen (Maastrichtumbuchung)	108.900	1,04
Zuführung an den außerordentlichen Haushalt	1.352.800	12,91
Schadensfälle	10.000	0,10
Diverse Unterabschnitte (Kleinbeträge)	2.000	0,02
GESAMTSUMME DER ORDENTLICHEN AUSGABEN	10.478.200	100
Davon Personalkosten 1.587.700 – Personalkostenersätze 275.200 Nettoaufwand 1.312.500	1.312.500	12,53

Es ist zu ergänzen, dass jener Prozentsatz betreffend die Personalkosten in Höhe von 12,53 % der Gesamtsumme der ordentlichen Ausgaben deutlich unter jener Aufwandshöhe von Nachbargemeinden liegt.

b) Außerordentlicher Haushalt

Außerordentlicher Haushalt:

Im Rahmen des Außerordentlichen Haushaltes sind folgende Vorhaben geplant:

Vorh.	Namentliche Bezeichnung d. Vorhabens	
029000	Rathaus – Sanierung	60.000
163100	Freiwillige Feuerwehr Bärndorf	200.000
214000	Polytechnische Schule	57.200
266300	Schiklub Rottenmann	200.000
281000	Universitätszentrum - Leasingraten	108.000
612000	Gemeindestraßen – Straßenbau	898.000
612100	Straßenbau Projekt AHT	290.000
617000	Bauhof – Sanierung	160.000
633000	Wildbachverbauung I-Beitrag	454.000
639000	Paltenverbauung I-Beitrag	25.000
816000	Öffentliche Straßenbeleuchtung	60.000
831000	Freibad – Leasingraten	109.500
840000	Grundkauf	267.200
851000	Kanalsanierung	700.000
853000	Technologiepark 4 Büro-Lagerhalle Leasingraten	166.500
853800	Wohnungssanierungen	50.000
	Summe AOH – Ausgaben 2015	3.805.400

Finanzierung des außerordentlichen Haushaltes:

Darlehensaufnahmen (siehe Auflistung unten)	1.400.000
Rücklagenentnahmen	643.100
Zuführung vom ordentlichen Haushalt	1.245.300
Zuführung vom OH Technologiepark 4	107.500
Eingeschulte Gemeinden Poly	15.300
Erwartete Bedarfszuweisung 2015 AOH	394.200
Summe Finanzierung AOH – Einnahmen	3.805.400
Gesamtsumme veranschlagter AOH-Ausgaben	3.805.400

Darlehen	€	Bedarfszuweisung erwartet	€
FF Bärndorf	200.000	Poly Schulküche	38.200
Straßenbau Projekt AHT	290.000	Freibad	38.000
Wohnungssanierungen	50.000	WG-Gebäude: UZR	37.000
Bauhof Sanierung	160.000	WG-Gebäude: Techn.park4	56.000
Kanal Sanierung	700.000	Straßenbau AOH	225.000
Summe:	1.400.000	Bedarfszuweisungen AOH	394.200

Der **Verschuldungsprozentsatz** der Stadtgemeinde für 2015 liegt bei 0,17 %.

Mittelfristiger Finanzplan für 2015 bis 2019

Gruppe	Bezeichnung	Voranschlag 2015	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019
	Mittelfristiger Finanzplan					
0 – 9	Summe OHH Einnahmen	10.478.200	10.281.532	10.328.165	10.407.206	10.487.462
0 – 9	Summe AOH Einnahmen	3.805.400	2.520.740	2.232.597	1.544.573	1.556.669
	Gesamteinnahmen	14.283.600	12.802.272	12.560.762	11.951.779	12.044.131
0 – 9	Summe OHH Ausgaben	10.478.200	10.281.532	10.328.165	10.407.206	10.487.462
0 – 9	Summe AOH Ausgaben	3.805.400	2.520.740	2.232.597	1.544.573	1.556.669
	Gesamtausgaben	14.283.600	12.802.272	12.560.762	11.951.779	12.044.131
	FREIE FINANZSPITZE	0	0	0	0	0

Im genehmigten mittelfristigen Finanzplan wurden für 2016, 2017, 2018 und 2019 nur die laufenden Vorhaben erfasst. Weitere notwendige Vorhaben für 2016, 2017, 2018 und 2019 können aufgrund der unsicheren Finanzsituation derzeit noch nicht erfasst werden.

Herr Finanzreferent Ing. Thomas Ploder trägt die vorgesehenen Steuerhebesätze und den Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen vor:

c) Steuerhebesätze

Für die Gemeindeabgaben werden nachstehende Hebesätze festgesetzt:

Grundsteuer:

a) für land- u. forstwirtschaftl. Betriebe 500 v.H. der Grundsteuermeßbeträge A

b) für sonstige Grundstücke 500 v.H. der Grundsteuermeßbeträge B

Die **Lustbarkeitsabgabe** wird in der mit Gemeinderatsbeschluss vom 28.05.1985 bzw. 25.02.1988 festgesetzten Höhe im Haushaltsjahr 2015 weiter erhoben.

Die **Hundeabgabe** wird im Haushaltsjahr 2015 in nachstehender Höhe erhoben:

Wachhunde	30,00
1. Luxushund	80,00
2. und jeder weitere Luxushund	80,00
Diensthunde	Befreit

d) Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen

Der Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen, die zur Bestreitung von Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes bestimmt sind, wird mit € **1.400.000** festgesetzt. Dieser Betrag wird nach dem außerordentlichen Voranschlag für folgende Zwecke verwendet:

FF Bärndorf	200.000
Straßenbau Projekt AHT	290.000
Wohnungssanierungen	50.000
Bauhofsanierung	160.000
Kanalsanierung	700.000
Gesamtsumme der Darlehen	1.400.000

2. Vzbgm. Helmut Schaupensteiner beantragt den ordentlichen und den außerordentlichen Haushalt 2015 der Stadtgemeinde Rottenmann wie vorgetragen zuzustimmen. Weiters wird beantragt, die Steuerhebesätze und den Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen im Sinne der Ausführungen zu beschließen.

Einstimmige Zustimmung.

Erläuterung von Bgm. Bernhard zur veranschlagten Höhe der Bürgermeisterbezüge (auf Befragen von GR.ⁱⁿ DI Ranner-Tilg):

Mit der neuen Gemeinderatsperiode ist eine Novelle des Gemeinde-Bezügegesetzes in Kraft getreten, wonach sich der Bezug des Bürgermeisters automatisch um 25 % erhöht, wenn dieser sein Amt hauptberuflich ausübt. Dabei gilt die allfällige Verwaltung des eigenen Vermögens nicht als Tätigkeit, welche den Bürgermeister-Hauptberuf ausschließt. Bürgermeister können innerhalb von 4 Wochen ab Amtsantritt dem Gemeindeamt mitteilen, ob das Amt hauptberuflich ausgeübt wird, was automatisch die Folge der 25%igen Bezugserhöhung nach sich zieht. Bgm. Bernhard habe die entsprechende Information vom Gemeindebund erhalten. Mit 1. Mai hatte er seine Beschäftigung in der Firma AHT beendet bzw. wurde von ihm auch der 25%-Anteil an der Firma Rousek zurückgelegt, aus dem er ohnehin nie Einkünfte bezogen habe.

6) Raumordnung

a) Änderung Flächenwidmungsplan 0.01 und Örtliches Entwicklungskonzept 0.01 (jeweils Westeinfahrt) – Endbeschluss nach Anhörungsverfahren

ABGESETZT.

7) Bauvorhaben

a) WLW-Vorhaben Bessererbach, Finanzierungsverhandlung

Am 24. Juni 2015 fand im Stadtamt Rottenmann die Finanzierungsverhandlung betreffend das WLW-Vorhaben Bessererbach statt, und zwar unter Anwesenheit von Vertretern des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft sowie des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, Vertretern der Wildbach- und Lawinenverbauung, der Baubezirksleitung Liezen sowie der Stadtgemeinde Rottenmann.

Das genehmigte Projekt war mit hoher Dringlichkeitsstufe versehen worden. Die Gefährdungssituation wurde durch das Murenereignis vom 16. Mai 2014 bestätigt. Die Gemeinde Rottenmann hatte bereits mehrmals die Gebietsbauleitung der Wildbach- und Lawinenverbauung um die Ausarbeitung eines Verbauungsprojektes ersucht. Im Projekt sind technische Maßnahmen in Form von Grabenkonsolidierungen durch Steinkastensperren vorgesehen. Weiters ist an einer Bachausbruchsstelle ein Abweisdamm geplant. Mit Dränagen sollen Quellwässer gesichert zum Vorfluter geleitet werden. Auch eine Aufschließung ist im Projekt vorgesehen. Bei den flächenwirtschaftlichen Maßnahmen sind auf vier Flächen umfangreiche Maßnahmen zur Entwicklung eines schutzfunktionalen Waldes geplant. Die Projektfläche hat eine Größe von insgesamt 63,72 ha. Als Durchführungszeitraum für das gesamte Projekt werden 30 Jahre veranschlagt. 2012 wurden bereits im Bereich des Grabenausganges mehrere Holzquerwerke im Rahmen der finanziellen Abwicklung über VOLE errichtet. 2014 wurden nach dem Murgang am Bessererbach umfangreiche Hochwasser-Sofortmaßnahmen umgesetzt. Auf der Projektfläche soll in Abstimmung mit der Bezirksforstinspektion zur Vermeidung von Wildverbiss eine jagdliche Vereinbarung angestrebt werden.

Die Gesamtkosten für die Maßnahmen des Projekts belaufen sich inklusive 15 % für Unvorhergesehenes auf

€ 1,3 Millionen.

Dabei ist folgende Dringlichkeitsreihung festgelegt worden:

Dringlichkeit	Kosten (gesamt)	Umsetzungszeitraum
I.	€ 810.000,00	2015 bis 2016
II.	€ 490.000,00	2015 bis 2045

Als Voraussetzung für die Bereitstellung der Bundesmittel sind jedenfalls folgende Bedingungen zu erfüllen:

- Der Gefahrenzonenplan ist in der Schlussfassung nach der kommissionellen Überprüfung durch die Gemeinde rechtsverbindlich anzuerkennen.
- Allenfalls erforderliche Regulierungsgrundflächen sind vom Förderungswerber unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.
- Die Instandhaltung der fertig gestellten Maßnahmen ist im Sinne der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen sicherzustellen.
- Jede fertig gestellte Schutzmaßnahme (Schutzbauwerk) ist in der Bauwerksdatenbank des digitalen Wildbach- und Lawinenkatasters (WLK) lagemäßig und bezüglich seiner Basisdaten zu erfassen. Bei Maßnahmen der Instandhaltung und Instandsetzung bestehender Schutzmaßnahmen

(Schutzbauwerke) ist die Datenbank hinsichtlich des Bauwerkszustandes zu aktualisieren.

Betreffend die Finanzierung des Projektes wurde in der Verhandlung vom 24. Juni 2015 folgender Finanzierungsschlüssel für die Projektkosten ausverhandelt und wird dieser nun zur Beschlussfassung vorgeschlagen:

Bund	58 %
Land Steiermark	16 %
<u>Interessenten: Stadtgemeinde Rottenmann</u>	<u>26 %</u>
Gesamt	100 %

Die Übernahme der Finanzierung seitens der Stadtgemeinde Rottenmann im Ausmaß von 26 % an den Gesamtkosten über den gesamten Projektzeitraum für das WLW-Vorhaben Bessererbach wird hiermit von Herrn GR. DI (FH) Zraunig beantragt.

Einstimmige Zustimmung.

b) WLW-Vorhaben Gullingbach, Sofortmaßnahmen nach Unwetterereignissen, Finanzierungszusage

Weiters hat die Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Steiermark Nord mit Schreiben vom 17. Juni 2015 um eine Zustimmungserklärung hinsichtlich der aufgrund der Unwetterereignisse vom 12. Juni 2015 erforderlichen Sofortmaßnahmen am Gullingbach gebeten, die sich wie folgt darstellt:

Einzugsgebiet:	GULLINGBACH SM 2015
Gemeinde:	Rottenmann
Art der Maßnahme:	Sofortmaßnahmen
Anlass:	Hochwasser 12.06.2015
Gesamtkosten	ca. € 99.000,00
Art der Arbeiten:	zahlreiche Geschieberäumungen, Bachräumungen, Sanierung von Uferanrissen
Voraussichtliche Zeit und Dauer der Arbeiten:	12 Wochen

Finanzierung:

Bund	33,33 %	€ 32.997,00
Land Steiermark	33,33 %	€ 32.997,00
Gemeinde Rottenmann	33,34 %	€ 33.006,00
Gesamtsumme	100,00 %	€ 99.000,00

Es ergeht der Antrag seitens Herrn GR. DI (FH) Zraunig, die erforderliche Finanzierungszusage seitens der Stadtgemeinde Rottenmann in Höhe von 33,34 % an den Gesamtkosten, demnach in Höhe von € 33.006,00 für die Sofortmaßnahmen am Gullingbach abzugeben.

Einstimmige Zustimmung.

Ergänzung durch Bgm. Bernhard:

Die erforderlichen Maßnahmen am Gullingbach sind noch im Laufen. Unter Beiziehung der WLV konnte sehr viel Schüttmaterial bis zur Enns abgeleitet werden. Gearbeitet werde noch an der Beseitigung grober Baum- und Steinhindernisse, wobei dazu ein Bagger im Einsatz, demgegenüber seitens der Flick Privatstiftung 7 Baggern. Der Gullingbach befindet sich teilweise in einem neuen Bachbett, der Bagger der WLV arbeitet derzeit talauswärts in Richtung Almwirt im Bereich Forstner Gertraud. Es ist nun noch eine vermorschte alte Brücke zu entfernen, zumal diese in Zukunft als Hindernis auftreten könnte, weiters sind die Landwirte darauf hinzuweisen, dass keine Holzablagerungen mehr am Bachufer geschehen dürfen. Im Übrigen ersucht Bgm. Bernhard die Herren GR. Schlemmer und Ortsteilsprecher Blesik um Absprache mit Herrn Armin Kopf betreffend die Anfrage von Ortsteilsprecher Blesik, den Bagger an einigen dringenderen Stellen einzusetzen bzw. seitens der WLV mehr Bagger gleichzeitig zum Einsatz zu bringen, so etwa auf Höhe des Anwesens Stütz.

8) Bauvorhaben – Straßen

a) Straßenbauprogramm 2015, Vergabe nach Anbotseröffnung (vorbehaltlich Stillhaltefrist und Prüfungsergebnis)

Die in der Übersicht dargestellten Bauloskosten resultieren aus einem Preisspiegel der Fa. STRABAG und geben nur näherungsweise ein zu erwartendes Ausschreibungsergebnis 2015 wider bzw. resultieren diese aus einem Flächenaufmaß mittels Messrad.

Baulos	netto in €	20% MwSt	brutto in €	Notiz
Baustelleneinrichtungsgebühr (8%)			16.300,47	
Bärndorferstrasse Tadler Brücke - ON6	28.748,47	5.749,69	34.498,16	Teilfinanzierung WLV-Projekt
Hauptstrasse ON341 - ON294a	36.041,18	7.208,24	43.249,42	
Hauptstrasse Pflaster	44.133,37	8.826,67	52.960,04	
	0,00	0,00	0,00	
Vorbergstrasse Höhe SCHRAPOCHER	43.090,43	8.618,09	51.708,51	
Vorbergstrasse Höhe Draxler Hütte	6.742,41	1.348,48	8.090,89	
	0,00	0,00	0,00	
Kleinbaustellen Rottenmann	20.000,00	4.000,00	24.000,00	
Kleinbaustellen Oppenberg	10.000,00	2.000,00	12.000,00	
Verfugung / Kanaldeckelsanierung	15.000,00	0,00	15.000,00	
Gesamtsumme 2015	203.755,86	37.751,17	257.807,50	

Teilbereich Rottenmann inkl. 20% MWSt 181.221,46
Teilbereich Oppenberg inkl. 20% MWSt 76.586,03

Am 26. Juni 2015 hat im Stadtamt die diesbezügliche Anbotseröffnung betreffend die Straßenbauarbeiten 2015 stattgefunden.

Darüber wurde folgende Niederschrift erstellt, die auszugsweise wiedergegeben wird:

NIEDERSCHRIFT

über die am 26.06.2015, 10.00 Uhr im Sitzungszimmer des Stadtamtes ROTTENMANN durchgeführte Anbotseröffnung zur Vergabe der

STRASSENBAU-ARBEITEN 2015 im Gemeindegebiet der Stadt ROTTENMANN

in nicht offenem Verfahren ohne Bekanntmachung gemäß **Bundesvergabegesetz**, nach **Schwellenwertverordnung** in derzeit gültiger Fassung (mögliche Inanspruchnahme erhöhter Subschwellewerte bis 31.12.2016).

Anbotsergebnis:

Firma	Anbotssumme inkl. 20% MWSt. in €	Anmerkung	Reihung
STRABAG KAINISCH 8940 Kainisch	€ 266.447,38		1
TEERAG- ASDAG AG 8960 Öblarn	€ 318.546,14		5
SWIETELSKY Ges.m.b.H. 8793 Trofaiach	€ 294.604,42		3
GRANIT GesmbH 8940 Liezen	€ 286.784,58		2
Hitthaller + Trixl BaugesmbH 8700 Leoben	€ 301.471,22		4

Die ordnungsgemäße Abwicklung der Anbotsöffnung wurde von den Anwesenden bestätigt. Die abgegebenen Unterlagen wurden auf ihre technische und wirtschaftliche Plausibilität geprüft und für in Ordnung befunden.

Es wird seitens Herrn GR. Schlemmer der Antrag gestellt, einerseits das oben dargestellte Straßenbauprogramm zu beschließen, andererseits die Vergabe der Straßenbauarbeiten 2015 im Gemeindegebiet von Rottenmann vorbehaltlich des Prüfungsergebnisses und des Ablaufs der 7-tägigen Stillhaltefrist an den Billigstbieter, die Fa. STRABAG zur Auftragssumme in Höhe von € 266.447,38 inkl. 20 % USt. durchzuführen.

Einstimmige Zustimmung.

9) Vertragswesen

a) Vertrag über Bearbeitung und Zustellung von Servitutsholz

Nachdem nach Ablauf der Vertrag betreffend die Bearbeitung und Zustellung von Servitutsholz neu zu schließen ist und der bisherige Vertragspartner Helmut Pilz keinerlei Bestrebungen hinsichtlich einer Verlängerung des Vertrages hatte, konnte nun die Familie Barth für diese Tätigkeit gefunden werden.

Es wird nunmehr seitens Herrn GR. Fink beantragt, die Bearbeitung und Zustellung des Servitutsholzes an die Herren Johann, Ronald und Stefan Barth, die diese Arbeiten gemeinschaftlich erledigen werden, zu vergeben, womit folgender Vertragsschluss beantragt wird:

G E G E N B R I E F

Betrifft.: Bearbeitung und Zustellung von Servitutsholz, Auftragserteilung.

Die Stadtgemeinde Rottenmann beauftragt die Herren

**Johann Barth, 8786 Rottenmann, Burgtorsiedlung 183 und
Ronald Barth, 8786 Rottenmann, Burgtorsiedlung 181 sowie
Stefan Barth, 2514 Traiskirchen, Gustav Mahler-Straße 3/3/10**

mit der Durchführung folgender Arbeiten:

Arbeitsumfang: Ablängen des Holzes auf 1 m, Spalten und Zustellen an die Servitutsberechtigten im Stadtgebiet zum Preis von € 40,00/Rm bei einem voraussichtlichen Anfall von 120 Rm in 2-Jahresintervallen.

Holzentnahme: Holzlagerplatz Nähe Schillift

Arbeitsdurchführung: 2015 bis 2021

Rechnungslegung: nach erfolgter Dienstleistung

Zahlungsziel: 14 Tage nach Rechnungslegung

Allgemeine Bemerkungen: Die Bearbeitung und Zustellung des Servitutsholzes hat im Einvernehmen mit dem Obmann des Waldausschusses GR. Hans Peter Fink und dem Bauamt der Stadtgemeinde Rottenmann zu erfolgen.

Einstimmige Zustimmung.

Ergänzung durch Bgm. Bernhard und Waldausschussobmann GR. Fink (auf Befragen von GR. NAbg.a.D. ÖR. Horn):

Die Lieferung des Servitutsholzes ist durch Schadholz aus dem Stadtwald abdeckbar. Der alte Vertrag, der das „Bürgerrecht“ verbrieft, wird aufgehoben.

10)Liegenschaftsangelegenheiten

**a) Wohnung Nr. G/1, Haus G (8-FH Rottenmann), Boder 201 und
Abstellautoplatz im Freien Nr. G9, Gerhard u. Ulrike Löcker, Übertragung
der Mietwohnung in das Eigentum – Verkauf der anteiligen Liegenschaft**

Familie Gerhard und Ulrike Löcker ist mit dem Wunsch an die Siedlungsgenossenschaft Rottenmann herangetreten, die an sie vermietete Wohnung

Nr. G/1 (Haus G) in Boder 201, sowie den Autoabstellplatz im Freien Nr. G 9 von der Siedlungsgenossenschaft Rottenmann als Eigentümer des Wohngebäudes bzw. der Stadtgemeinde Rottenmann als Alleineigentümer der Liegenschaft erwerben zu wollen.

Demnach soll folgender auszugsweise wiedergegebener Kauf- und Wohnungseigentumsvertrag mit den Ehegatten Gerhard und Ulrike Löcker auf Antrag von Frau GR.ⁱⁿ Haider beschlossen werden:

Kauf- und Wohnungseigentumsvertrag

Zwischen

a) der STADTGEMEINDE ROTTENMANN, Hauptstr. 56, 8786 Rottenmann, im Folgenden kurz Gemeinde genannt, und

b) der GEMEINNÜTZIGEN BAU- UND SIEDLUNGSGENOSSENSCHAFT STEIRISCHES HILFSWERK FÜR EIGENHEIMBAU REGISTRIERTE GENOSSENSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG; FN 76212 b, Weststrandsiedlung 312, 8786 Rottenmann, im Folgenden kurz Siedlungsgenossenschaft genannt,

einerseits und den Ehegatten Herrn Gerhard LÖCKER, geb. 21.5.1970 und Frau Ulrike LÖCKER, geb. 5.7.1967, beide wohnhaft in 8786 Rottenmann, Boder 201/1, im Folgenden kurz Wohnungseigentümer genannt, andererseits, wird abgeschlossen:

A) KAUFVERTRAG

§ 1

Die Gemeinde ist Alleineigentümerin der Liegenschaft EZ 1567 KG 67511 Rottenmann, Gerichtsbezirk Liezen, bestehend aus dem Grundstück 1840/3.

Bei dieser Liegenschaft ist unter C-LNr. 2 b das Baurecht bis 24.5.2028 für die Baurechtseinlage EZ 1568 KG 67511 Rottenmann einverleibt.

Eigentümer dieser Baurechtseinlage ist die Siedlungsgenossenschaft.

Aufgrund dieses eingeräumten Baurechtes errichtete die Siedlungsgenossenschaft auf eigene Rechnung und Gefahr entsprechend den nach den geltenden Gesetzen einzuholenden Bescheiden und entsprechend den Bedingungen der Förderungszusicherung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, den Bestimmungen des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes und des Wohnbauförderungsgesetzes 1989 das Wohngebäude mit der Bezeichnung Objekt Nr. 11601 bis 11604, 2 x 8-FH Rottenmann F+G, Boder 200 und 201, 8786 Rottenmann.

Die Finanzierung des Objektes erfolgte entsprechend den letztgenannten Gesetzesbestimmungen.

Zu jeder Wohneinheit gehört ein Kellerabteil. Die Nummerierung des zur jeweiligen Wohnung gehörigen Kellerabteils ist aus der Beilage 2 ersichtlich.

Die Benützungsbewilligung für das gegenständliche Objekt wurde von der Baubehörde mit Bescheid vom 22.11.1994 erteilt.

Gegenstand dieses Vertrages sind die in der Anlage zu diesem Vertrag (Verzeichnis der Wohnungseigentümer) verzeichneten Wohnungen und Abstellplätze für Kraftfahrzeuge sowie die Anteile am Grundstück 1840/3.

Keinen Vertragsgegenstand bilden die Erhaltungs- und Verbesserungsbeiträge gemäß § 14 d WGG.

§ 2

Die Vertragsteile stellen fest, dass die Baurechtseinlage EZ 1568 KG 67511 Rottenmann derzeit wie folgt belastet ist:

C-LNr. 1 a: Pfandrecht für die Darlehensforderung des Landes Steiermark von ATS 15.086.000,-- s.A. gemäß Schuldschein und Pfandurkunde vom 25.11.1992

C-LN.r. 2 a: Veräußerungsverbot gemäß WFG 1989 für das Land Steiermark

Anmerkungen:

1- Vor oder im Zuge der Verbücherung dieses Vertrages wird zugunsten der Ersten Bank der österreichischen Sparkassen AG ein Pfandrecht in der Höhe von € 32.200,-- s.A. (€ 31.231,27 zuzüglich der anfallenden Gebühren sowie der Eintragungsgebühr) sichergestellt werden.

2- Hinsichtlich der Verzinsung und Tilgung der Darlehen sind die Bestimmungen der Schuldurkunden maßgebend, wonach der Zinsfuß jeweils vom Darlehensgeber neu festgesetzt werden kann.

§ 3

Die Gemeinde verkauft und übergibt hiermit in das Eigentum der Ehegatten Gerhard und Ulrike Löcker die in der Anlage (Verzeichnis der Wohnungseigentümer – Grund und Boden) angeführten Anteile an der im § 1 beschriebenen Liegenschaft EZ 1567 KG 67511 Rottenmann mit den angeführten Grundstücken und die Ehegatten Gerhard und Ulrike Löcker kaufen und übernehmen von der Gemeinde diese Anteile in ihr Eigentum mit dem gesamten rechtlichen und natürlichen Zubehör, mit den gleichen Rechten und Pflichten, mit denen die Gemeinde diese bisher selbst besaß und benützte oder doch hiezu berechtigt gewesen wäre, um den hiermit vereinbarten und in der Beilage 1) unter „Kaufpreis für Grund und Boden“ ausgewiesenen Kaufpreis.

Die Ehegatten Gerhard und Ulrike Löcker haben den in der Beilage 1) unter „Kaufpreis für Grund und Boden“ ausgewiesenen Betrag bereits bezahlt und die Gemeinde quittiert durch Vertragsfertigung über den Erhalt dieses Betrages.

§ 4

Die Siedlungsgenossenschaft verkauft und übergibt hiermit in das Eigentum der Ehegatten Gerhard und Ulrike Löcker die in der Anlage (Verzeichnis der Wohnungseigentümer) angeführten Anteile – Mindestanteile – an der im § 1 beschriebenen Baurechtseinlage EZ 1568 KG 67511 Rottenmann und die Ehegatten Gerhard und Ulrike Löcker kaufen und übernehmen von der Siedlungsgenossenschaft diese Anteile in ihr Eigentum mit dem gesamten rechtlichen und natürlichen Zubehör, mit den gleichen Rechten und Pflichten, mit denen die Siedlungsgenossenschaft diese bisher selbst besaß und benützte oder doch hiezu berechtigt gewesen wäre, um den in der Beilage e1) unter „Kaufpreis für Wohnung“ in der Spalte 7 ausgewiesenen Kaufpreis.

Die Ehegatten Gerhard und Ulrike Löcker haben den in der Beilage 1) unter „Kaufpreis für Wohnung“ in der Spalte 4 ausgewiesenen Betrag bereits bezahlt und die Siedlungsgenossenschaft quittiert durch Vertragsfertigung über den Erhalt dieses Betrages.

§ 5

Die Ehegatten Gerhard und Ulrike Löcker übernehmen in Anrechnung auf den Kaufpreis die im § 2 dieses Vertrages angeführten und in der Beilage 1) unter „Kaufpreis für Wohnung“ in den Spalten 5 und 6 ausgewiesenen Darlehen zur weiteren Tilgung und Verzinsung, treten in die Bestimmungen der Schuldurkunden und Darlehensbedingungen unter Übernahme der persönlichen und dinglichen Haftung ein (Schuldübernahme gemäß § 1405 ABGB) und erklären, die Siedlungsgenossenschaft aus diesen Schuldverhältnissen schad- und klaglos zu halten.

Weiters verpflichten sich die Ehegatten Gerhard und Ulrike Löcker der Bank gegenüber eine Erklärung abzugeben, dass diese unwiderruflich einverstanden sind, den (im Zusammenhang mit der Errichtung der Wohnhausanlage und im Einklang mit den Vereinbarungen der Bank und der Siedlungsgenossenschaft) auf deren Wohnung entfallenden Fremdfinanzierungsanteil bei gleichzeitiger Haftungsentlassung der Siedlungsgenossenschaft persönlich zur Rückzahlung zu übernehmen.

Alle übrigen auf der gegenständlichen Liegenschaft haftenden Lasten werden von den Ehegatten Gerhard und Ulrike Löcker ohne Anrechnung auf den Kaufpreis übernommen.

§ 6

Die Übergabe und Übernahme des Kaufobjektes in den faktischen Besitz und Genuss der Ehegatten Gerhard und Ulrike Löcker gilt mit 1.1.2015 als vollzogen. Gefahr und Zufall, Nutzen und Lasten, gehen ab dem gleichen Tage auf die Ehegatten Gerhard und Ulrike Löcker über.

§ 7

Die Gemeinde haftet den Ehegatten Gerhard und Ulrike Löcker dafür, dass die gegenständlichen Anteile an der EZ 1567 KG 67511 Rottenmann mit Ausnahme der Belastung durch das Baurecht und durch die Dienstbarkeit der Duldung einer

elektrischen Leitung über das Grundstück 1840/3 zugunsten der Österreichischen Elektrizitätswirtschafts-Aktiengesellschaft frei von weiteren bürgerlichen Lasten ist. Die Ehegatten Gerhard und Ulrike Löcker übernehmen ohne Anrechnung auf den Kaufpreis die Belastung durch das Baurecht und durch die Dienstbarkeit der Duldung einer elektrischen Leitung.

Die Siedlungsgenossenschaft haftet den Ehegatten Gerhard und Ulrike Löcker dafür, dass die gegenständlichen Anteile an der BEZ 1568 KG 67511 Rottenmann mit Ausnahme der in diesem Vertrag angeführten Lasten, frei von weiteren bürgerlichen Lasten sind.

Im Übrigen haben für die Haftung und Gewährleistungsansprüche der Siedlungsgenossenschaft und der Wohnungseigentümer die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen Anwendung zu finden.

Soweit es sich beim gegenständlichen Objekt um ein Haus einer Wohnanlage handelt, sind die gemeinsamen Nutzungsrechte der Bewohner der Anlage im Abschnitt D) Allgemeine Bestimmungen festgelegt.

§ 8

Die Ehegatten Gerhard und Ulrike Löcker treten in alle Bestimmungen der für das gegenständliche Objekt abgeschlossenen Verträge, insbesondere eines allenfalls bestehenden Hausbesorgervertrages, sowie der geltenden Bescheide, der Förderungszusicherung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, des Wohnbauförderungsgesetzes und des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes ein, insbesondere in die Bestimmungen über das Veräußerungsverbot zu Gunsten des Landes Steiermark und verpflichten sich, alle diese Bestimmungen einzuhalten.

Die Vertragsteile nehmen zur Kenntnis, dass daher mit Rücksicht auf dieses Veräußerungsverbot die Zustimmung des Landes Steiermark zu diesem Vertrag einzuholen ist.

B) WOHNUNGSEIGENTUMSVERTRAG

§ 1

Das gegenständliche Rechtsgeschäft wird zum Zwecke der Begründung des Wohnungseigentums (Baurechts-Wohnungseigentums) abgeschlossen.

Auf der gegenständlichen Liegenschaft wurden 16 Wohnungen und 21 Abstellplätze für Kraftfahrzeuge (im Freien) errichtet. Die Vertragsteile bestimmen hiermit:

- a) Die 16 Wohnungen und 16 Autoabstellplätze im Freien zu Wohnungseigentumsobjekten sowie
- b) Die 5 Autoabstellplätze im Freien (Besucherparkplätze) zu allgemeinen Teilen der Liegenschaft, die allen Wohnungseigentümern zur allgemeinen Nutzung dienen.

...

C) VERWALTUNGSVERTRAG

§ 1

Im Sinne der Bestimmungen des § 21 des Wohnungseigentumsgesetzes 2002 wird zum Verwalter der Liegenschaft die Siedlungsgenossenschaft auf unbestimmte Zeit ab erstmaliger Begründung des Wohnungseigentums bestellt.

...

D) ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

§ 1

Das gegenständliche Grundstück ist im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan als Bauland ausgewiesen und liegt in keiner Vorbehaltsgemeinde gemäß Stmk. Grundverkehrsgesetz 1993.

...

§ 7

Die mit der Errichtung und Verbücherung dieses Vertrages verbundenen Kosten gehen zu Lasten der Ehegatten Gerhard und Ulrike Löcker.

§ 8

Die aufgrund dieses Vertrages zur Vorschreibung gelangenden Grunderwerbssteuern haben die Ehegatten Gerhard und Ulrike Löcker entsprechend ihrer Vorschreibung selbst zu zahlen.

Für die Zahlung der Grunderwerbssteuer haften neben den Ehegatten Gerhard und Ulrike Löcker gemäß § 9 Ziffer 4 Grunderwerbssteuergesetz 1987 auch die Gemeinde und die Siedlungsgenossenschaft als Gesamtschuldner.

Zur Deckung allfälliger Ersatzansprüche der Gemeinde und der Siedlungsgenossenschaft aus dieser Gesetzesbestimmung verpfänden die Ehegatten Gerhard und Ulrike Löcker

- a) Ihre gegenständlichen Liegenschaftsanteile an der EZ 1567 KG 67511 Rottenmann für ein Kautionspfandrecht im Höchstbetrag von € 350,--.
- b) Ihre gegenständlichen Liegenschaftsanteile an der BEZ 1568 KG 67511 Rottenmann für ein Kautionspfandrecht im Höchstbetrag von € 3.750,--.

Im Falle einer Eintragung dieser Pfandrechte können diese auf Kosten der Ehegatten Gerhard und Ulrike Löcker gelöscht werden, wenn der Gemeinde bzw. der Siedlungsgenossenschaft die von ihr bezahlten Grunderwerbssteuern rückerstattet worden sind.

...

§ 10

Die Stadtgemeinde Rottenmann erteilt die ausdrückliche Zustimmung dazu, dass bei der EZ 1567 KG 67511 Rottenmann ob den im „Verzeichnis der Wohnungseigentümer – Grund und Boden“ angeführten Anteilen das Eigentumsrecht für

**Gerhard Löcker, geb. 21.05.1970 und
Ulrike Löcker, geb. 05.07.1967,**

einverleibt wird.

...

Die Ehegatten Gerhard Löcker, geb. 21.05.1970 und Ulrike Löcker, geb. 05.07.1967, erteilen weiters ihre Zustimmung dazu, dass

- a) Bei der EZ 1567 KG 67511 Rottenmann, ob den ihnen gehörigen Anteilen das Pfandrecht für den Kautionshöchstbetrag von € 350,- zugunsten der Stadtgemeinde Rottenmann einverleibt wird.

Die Eintragung dieses Kautionspfandrechtes hat aber nicht gleichzeitig mit der Einverleibung des Eigentumsrechtes zu erfolgen und hat zu unterbleiben, wenn Vorverbücherung des Vertrages entweder die Grunderwerbssteuer von den Ehegatten Gerhard und Ulrike Löcker bezahlt oder der Gemeinde die von ihr bezahlte Grunderwerbssteuer rückerstattet worden ist.

Aus den Anlagen des Vertrages sind folgende Eckdaten hinsichtlich des verkauften Liegenschaftsanteils zu ersehen:

- Verkauf der anteiligen Liegenschaft folgendermaßen:
 - 90/2498-Anteile Löcker Gerhard, geb. 21.05.1970
 - 89/2498-Anteile (50 % Haus G, Boder 201, Wohnung Nr. G/1)
 - 1/2498-Anteil (50 % Haus G, Boder 201, Abstellplatz Nr. G 9)
 - 90/2498 Anteile Löcker Ulrike, geb. 05.07.1967
 - 89/2498-Anteile (50 % Haus G, Boder 201, Wohnung Nr. G/1)
 - 1/2498-Anteil (50 % Haus G, Boder 201, Abstellplatz Nr. G 9)
- Kaufpreis für Grund und Boden € 9.911,89 (an die Stadtgemeinde Rottenmann zu bezahlen).

Dies entspricht einem m²-Preis von € 45,50.

Demnach wird nunmehr der Verkauf des Grund und Bodens der Liegenschaft EZ 1567 KG 67511 Rottenmann zu 90/2498-Anteilen an die Ehegatten Ulrike und Gerhard Löcker zum Kaufpreis von € 9.911,89 seitens Frau GR.ⁱⁿ Haider beantragt.

Einstimmige Zustimmung.

b) Alexander Barth, Löschungserklärung zu Vorkaufsrecht, Liegenschaft EZ 1621 KG 67511 Rottenmann – Burgtorsiedlung 244a

Mit Kaufvertrag vom 18.11.1994 wurde das Grundstück Nr. 496/14, EZ 1621 seitens der Stadtgemeinde Rottenmann an Waltraud und Alexander Barth mit der Auflage eines Wiederkaufsrechts für die Stadtgemeinde verkauft, sollte nicht innerhalb von 10 Jahren eine Bebauung erfolgen.

Zumal diese Auflage nun hinfällig ist, wird auf Basis der Antragstellung der Eigentümer durch ihre Rechtsvertretung Mag. Walther die Löschung des entsprechenden Wiederkaufsrechts seitens Frau GR.ⁱⁿ Haider beantragt:

LÖSCHUNGSERKLÄRUNG

Ob der dem Alexander Barth, geb. am 14.10.1964, gehörigen Liegenschaft EZ 1621 KG 67511 Rottenmann, BG Liezen, ist unter

- C-LNR 2 a das Vorkaufsrecht für die Stadtgemeinde Rottenmann

einverleibt.

Die Stadtgemeinde Rottenmann erteilt ihre ausdrückliche Einwilligung, dass aufgrund dieser Urkunde die Löschung des zu ihren Gunsten einverlebten Vorkaufsrechtes ob der dem Alexander Barth, geb. am 14.10.1964, gehörigen Liegenschaft EZ 1621 KG 67511 Rottenmann, BG Liezen, ohne ihr weiteres Zutun einverleibt werden kann, jedoch nicht auf ihre Kosten.

Einstimmige Zustimmung.

11) Öffentliche Interessentenwege

a) Innerer Sonnbergweg, Satzungsänderung (Wegverlauf)

ABGESETZT.

12) Recht auf Führung eines Gemeindewappens, Antrag an die Landesregierung

ABGESETZT.

13) Recht auf Führung eines Ortsteilwappens Oppenberg, Antrag an die Landesregierung

ABGESETZT.

14) Förderungen

Gewerbeförderung – Jungunternehmerförderung

a) Stock Robert, EDV-Dienstleistungen

Mit Schreiben vom 11. Mai 2015 ersucht Robert Stock neuerlich um Gewährung der Jungunternehmerförderung für sein im Juli 2013 gegründetes EDV-Dienstleistungsunternehmen, in dem er Hilfestellung bei allgemeinen PC-Problemen, PC-Reparaturen und Software-Installationen sowie Kaufberatung bzw. Einschulung bei Neuanschaffungen oder generelle Schulungen für MC Office und Windows bietet, an. Zusätzlich handelt die Fa. Stock seit Jänner 2014 mit A1-Produkten. Laut Schreiben ist in naher Zukunft geplant, einerseits eine Person für die Buchhaltung einzustellen bzw. andererseits das derzeit als Nebenerwerb gemeldete Unternehmen als hauptberufliches Gewerbe zu führen. Mit der gewährten Förderung sei der Umbau der Werkstatt geplant, um eine Basis für Reparaturen zu erstellen.

Zuletzt war in den Sitzungen des Stadtrates vom 10. September 2013 und 10. März 2014 einstimmig besprochen worden, die Gewährung einer Jungunternehmerförderung für Herrn Stock nach einem Beobachtungszeitraum von einem Jahr bzw. nach Vorlage eines Berichts über das erste Geschäftsjahr neu zu beraten, wobei schließlich die Gewährung infolge des vorgelegten Jahresberichts 2013/14 aufgrund der Tatsache, dass die gewährte Förderung zum Jahresumsatz laut Jahresbericht außer Verhältnis stehe, weiters zukünftig keine Einnahmen aus Kommunalsteuer oder indirekt aus sonstigen Steuern zu erwarten waren bzw. eine größere Bedeutung für die örtliche Wirtschaft nicht zu erkennen war, abgelehnt wurde.

Aufgrund der nun geänderte Situation wird nun seitens Herrn FR. Ing. Ploder vorgeschlagen, Herrn Stock anlässlich seiner Firmengründung bzw. Firmenausweitung eine Jungunternehmerförderung zu gewähren, und zwar 50 % sofort, d.s. € 475,00 bzw. die weiteren 50 %, d.s. € 475,00 nach einem Jahr, demnach mit 01. Juli 2016.

Einstimmige Zustimmung.

GR. Robert Stock hat vor der Abstimmung wegen Befangenheit den Saal verlassen.

15) Subventionen

a) Kinder-Uni am UZR, 6. Staffel, Kostenbeitrag

Laut Ansuchen der Initiatorin Frau Margot Buchmann ist heuer für die 6. Staffel der Kinder-Uni am UZR von einem Basisbudget in Höhe von gesamt ca. € 29.200,00 auszugehen, wogegen im Jahr 2014 Aufwendungen von ca. € 18.100,00 anfielen. Die Erhöhung der Ausgaben resultiert daher, dass in diesem Jahr die betreute Kinderanzahl wiederum um ca. 70 Kinder erhöht wurde, womit das Angebot für ca. 250 TeilnehmerInnen gelten wird. Demgegenüber erhöht sich auch auf der Einnahmenseite der seitens der Eltern zu erwartende Kostenbeitrag aufgrund der vermehrten Teilnehmerzahl auf gesamt (250 x € 41,00 =) € 10.250,00.

Zusätzlich kann auf der Einnahmenseite im heurigen Jahr ein erst- und einmaliges Sponsoring seitens der Friedrich Flick Förderungsstiftung in Höhe von € 10.000,00 verbucht werden, was das nun geplante Betreuungs- und Unterhaltungsprogramm für die große Anzahl von 250 Kindern erst durchführbar gemacht hat.

Gesamt stehen den Ausgaben somit kalkulierte Einnahmen in Höhe von € 28.043,00 gegenüber, was eine Differenz von € 1.128,14 ergibt, wobei eine zugesagte Unterstützung des UZR-Fördervereins noch offen ist.

Zumal auch im Vorjahr seitens der Stadtgemeinde Rottenmann eine Subventionshöhe von € 4.000,00 beschlossen und der Betrag auch im Voranschlag budgetiert wurde, wird nun seitens Frau GR.ⁱⁿ Stocker-Kinsky vorgeschlagen, die KinderUni 2015 seitens der Stadtgemeinde Rottenmann wiederum mit einem Förderbeitrag in Höhe von bis zu € 4.000,00 zu unterstützen. Ergänzend soll Frau Margot Buchmann darauf hingewiesen werden, dass ohne ein entsprechendes Sponsoring durch externe Gönner Ausgaben bzw. damit einhergehend vermutlich auch die Kinderanzahl herabzusetzen sein wird.

Einstimmige Zustimmung.

b) Wirtschaftsteam Rottenmann, Kirtag 2015, finanzielle Unterstützung

Das Wirtschaftsteam Rottenmann, Herr Obmann Klaus Schupfer, hat mit Schreiben vom 03. Juni 2015 ein Ansuchen um Unterstützung für den Rottenmanner Kirtag gestellt, der am 10. Juli 2015 stattfindet.

Laut Schreiben ist eine derartige Großveranstaltung nur mit hohen Kosten zu organisieren, die sich wie folgt darstellen:

1. Kosten der Städtischen Betriebe (Straßensperre, Absperrungen, Bereitstellung der Stromanschlüsse, Aufräumarbeiten etc. nach Aufwand)	offen
2. Musikgruppen	€ 1.600,00
3. Kinder- und Jugendprogramm (Kinderbetreuung, Kletterwand, Getränke und Essen)	€ 1.500,00
4. Bewerbung (Druck und Porto, Aussendung Paltental)	€ 1.350,00
5. <u>AKM, Versicherung, Bewirtung Stadtkapelle</u>	€ 520,00
<u>Summe Positionen 2. bis 5.</u>	<u>€ 4.970,00</u>

Laut Schreiben des Wirtschaftsteams sei demgegenüber mit Einnahmen aus Standgebühren seitens (fremder) Aussteller in Höhe von ca. € 1.500,00 zu rechnen.

Die Gesamtaufwand für den Rottenmanner Kirtag beläuft sich demnach abzüglich der Einnahmen auf ca. € 3.470,00, wobei die Kosten für die Leistungen der Städtischen Betriebe darin noch nicht enthalten sind.

In Anlehnung an die Förderung des Jahres 2014 wird nunmehr folgende Subventionsleistung gegenüber dem Wirtschaftsteam für den Rottenmanner Kirtag 2015 seitens Frau GR.ⁱⁿ Stocker-Kinsky vorgeschlagen:

- Übernahme der Kosten seitens der Städtischen Betriebe ca. € 2.000,00

- Übernahme der anteiligen Kosten für Kinderprogramm gegen Belegnachweis max. € 800,00
- Einnahmen aus Standgebühren (nicht weiterzuleiten) ca. € 1.500,00

Demnach hat das Wirtschaftsteam für die Abhaltung des Rottenmanner Kirtags mit einer Gesamtförderung im Ausmaß von ca. € 4.300,00 zu rechnen, wobei aus diesem Betrag seitens des Wirtschaftsteams auch die Rechnung der Städtische Betriebe GmbH zu begleichen ist.

Einstimmige Zustimmung.

c) 3. Ritterfest Rottenmann, Kostenübernahme

Das Kulturreferat der Stadtgemeinde Rottenmann veranstaltet vom 22. bis 23. August 2015 das nun zum Ritterfest umbenannte ehemalige Mittelalterspektakel in seiner 3. Auflage, wobei die zweite Ausführung im Zuge der 100-Jahr-Feier des Rottenmanner Rathauses stattgefunden hat.

Basierend auf den Erfahrungen des Jahres 2013 ergibt sich folgende Kostenplanung für die Durchführung des Ritterfestes 2015:

Ausgaben:

Verköstigung der Akteure und Vereinsmitglieder (Speisen à € 4,50, Getränke à € 2,50)	€ 910,00
Akteure	€ 14.690,00
Plakate, Folder, Bierdeckel, Transparente	€ 1.668,00
Bastelmaterial, Äpfel, Brezeln, ...	€ 200,00
Städtische Betriebe, Tonanlage, Security	€ 1.500,00
Sonstige unvorhergesehene Aufwendungen	offen
Ausgaben gesamt	€ 18.968,00

Einnahmen:

Einnahmen Eintritte Samstag und Sonntag	€ 5.000,00
Glücksscheiben, Kranzbinden, Versteigerung	€ 450,00
Standgebühren Händler	€ 760,00
Einnahmen Sponsoren	€ 5.375,00
Tourismusverband	€ 2.500,00
Einnahmen gesamt	€ 14.085,00

Gesamtaufwand:

Ausgaben	€ 18.968,00
Einnahmen	€ 14.085,00
Voraussichtlicher Gesamtaufwand	ca. € 4.883,00

Folglich wird seitens Frau GR.ⁱⁿ Stocker-Kinsky vorgeschlagen, einen Grundsatzbeschluss dahingehend zu fassen, dass die Stadtgemeinde das 3. Ritterfest ausrichtet und die damit verbundenen finanziellen Ausgaben bis zu einem geschätzten

Kostenrahmen von € 5.000,00 übernimmt, wobei die entsprechende Abrechnung über das Budget des Kulturreferates erfolgt. Zudem sollen gegenüber allen Sponsoren die Bestrebungen betreffend Sponsoring intensiviert werden, um den Aufwand für die Stadtgemeinde möglichst niedrig zu halten.

Einstimmige Zustimmung.

d) Sportverein Rottenmann, Subvention Krampuslauf 2015

Nach dem Erfolg der beiden vorherigen Rottenmanner Perchtenläufe im Dezember 2011 und 2013 tritt nun der Sportverein Rottenmann mit dem Ersuchen an die Stadtgemeinde Rottenmann heran, den geplanten 3. Perchtenlauf am 28. November 2015 seitens der Stadtgemeinde Rottenmann finanziell zu unterstützen.

Folgende Aufstellung geschätzter Kosten ist mit diesem Ansuchen vorgelegt worden:

AKM	€ 160,00
LIVE 2	€ 1.490,00
Spar, Billa, Steinmetz, Stadtcafe Verpflegung ca. 500 Personen x € 12	€ 6.000,00
CUT Design	€ 2.200,00
Moderation plus Soundsation	€ 2.163,00
Security Personal	€ 2.100,00
Kultursaal	€ 144,00
Volkshaus 2 Tage	€ 820,00
Sonstiges (Rotes Kreuz, BH Liezen, usw.)	€ 400,00
Bauhof: Fahrzeuge, Gitter 2 x 4 Std./3 Mann	€ 720,00
Gesamt	€ 16.197,00
abzüglich 50 % Sportverein	€ 8.098,50
abzüglich Sponsoring Städtische Betriebe	€ 2.000,00
Kosten – offener Betrag	€ 6.098,50

Nach einer gemeinsamen Besprechung seitens des Stadtamtes mit dem SVR wurde besprochen, dass der SVR eine Subvention von gesamt € 7.000,00 benötigt, wobei € 2.000,00 seitens der Städtischen Betriebe gesponsert werden sollen sowie die verbleibenden € 5.000,00 zu je 50 % zwischen der Stadtgemeinde und dem Tourismusverband Rottenmann aufzuteilen sind.

Dementsprechend wird seitens Frau GR.ⁱⁿ Stocker-Kinsky beantragt, dass die Stadtgemeinde Rottenmann für die Abhaltung des Krampuslauf 2015 seitens des Sportvereins Rottenmann einen Kostenbeitrag im Ausmaß von € 2.500,00 leistet.

Einstimmige Zustimmung.

e) Bergrettungsdienst Rottenmann, Klettersteig, Kostenzuschuss

Die Ortsstelle Rottenmann der österreichischen Bergrettung hat sich zum Ziel gesetzt, den bisher als Kletterfelsen erschlossenen „Burgfelsen“ in Strechau im Nordosten mit einem rund 200 m langen Klettersteig zu erschließen. Geplant ist die Errichtung eines klassischen alpinen Klettersteigs mit dem Vorteil, dass die Zustiegszeit an diesem

Standort völlig entfällt. Der Klettersteig soll dem natürlichen Verlauf des Geländes und der Struktur folgen und verzichtet gänzlich auf künstliche bzw. artistische Elemente. Der „Burgfels-Klettersteig“ soll zum einen der Bevölkerung, insbesondere den BürgerInnen der Stadtgemeinde Rottenmann die Möglichkeit bieten, sich der Faszination Bergsport anzunehmen und zur Sensibilisierung im alpinen Gelände beitragen. Zum anderen soll der Klettersteig natürlich auch die Ausbildungsmöglichkeiten der Bergrettung Rottenmann erweitern.

Die Kosten für das Klettersteigprojekt belaufen sich laut ersten Vorerhebungen auf € 6.000,00 an Materialkosten (€ 30,00 pro lfm) sowie geschätzten jährlichen Wartungskosten in Höhe von € 500,00.

Folglich ersucht die Bergrettung Rottenmann um einen Kostenzuschuss für die Errichtung des Burgfels-Klettersteigs, der nunmehr in Höhe der im Voranschlag dafür budgetierten € 3.000,00 seitens Frau GR.ⁱⁿ Stocker-Kinsky vorgeschlagen wird.

Einstimmige Zustimmung.

GR. Mag. Klaus Hüttenbrenner hat vor der Abstimmung wegen Befangenheit den Saal verlassen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgten, bedankt sich Herr Bgm. Bernhard für die Mitarbeit und schließt auf Antrag des Schriftführers Frau GR.ⁱⁿ Christine Haider die öffentliche Gemeinderatssitzung um 20.40 Uhr.